



Gebührenordnung

Hort der Christlichen
Schule

Dresden Zschachwitz

Alle Kinder der Christlichen Schule können den Hort der Christlichen Schule besuchen. Für den Besuch ist die Gebührenordnung der Stadt Dresden verbindlich. Das heißt, die Stadt Dresden legt den monatlich zahlbaren Elternbetrag fest. Dieser wird jährlich angepasst und im Frühjahr im Amtsblatt der Stadt Dresden veröffentlicht.

Für unseren Hort treffen wir folgende Festlegungen:

Kinder, die keinen Hortvertrag haben müssen bis 14:00 Uhr bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude verlassen.

Verbleiben Kinder länger im Schulgebäude, übernimmt der Hort die Aufsichtspflicht und die Kinder gelten als Gastkinder. Für einen Besuch des Hortes in den Ferien gilt der Gastkindbeitrag.

Der Gastkindbeitrag beträgt 10 € pro Tag allerdings nicht mehr als 70 € im Monat .

Ausnahme: Kinder ohne Hortvertrag können an einer AG am Nachmittag teilnehmen. Für diesen einen Tag wird kein Gastkindbeitrag erhoben. Eine Teilnahme an einer weiteren AG ist nicht möglich.

Der Hort hat bis 17:00 Uhr, in den Ferien bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten, da Öffnungszeit gleich Arbeitszeit (Kontaktzeit) der Erzieher ist! Werden Kinder nach Ende der Öffnungszeiten abgeholt, ergeht folgende Festlegung:

- bei einmaligem zu spätem Abholen: Eltern werden durch die dienst habende Erzieherin hingewiesen, das die Öffnungszeiten verbindlich sind
- beim zweiten Mal: es erfolgt eine Information an die Leitung, diese informiert die Eltern schriftlich über die Verbindlichkeit der Öffnungszeiten
- ab dem dritten Mal: es werden pro angefangener viertel Stunde 10 € in Rechnung gestellt

Werden Kinder nach Ende der Öffnungszeiten nicht abgeholt, ist nach folgenden Schritten zu verfahren!

Ab 5 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten wird versucht, telefonisch Kontakt zu den Eltern des Kindes aufzunehmen und in Absprache mit diesen eine Lösung zu finden.

Nach 30 Minuten:

- alle Kontaktnummer aus der Hortmappe und der Klassenmappe werden kontaktiert und ggf. mit einer Kontaktperson eine Lösung vereinbart
- alle abholberechtigten Personen werden, soweit möglich, kontaktiert und ggf eine Lösung gefunden

diese Lösungen könnten sein:

- die Kontaktperson holt das Kind aus dem Hort ab, der Erzieher verbleibt mit dem Kind solange im Hort
- der Erzieher bringt das Kind zu der Kontaktperson und hinterlässt ein Zettel mit der Telefonnummer, unter der er zu erreichen ist (Bsp. das Horttelefon), an der Eingangstür
- konnte keine Kontaktperson erreicht werden, bzw. eine Lösung gefunden werden kann das Kind in den Kindernotdienst auf den Berganderring gebracht werden. Vorher ist unbedingt die Leiterin oder deren Stellvertretung zu informieren, damit eine kindgerechte Lösung gefunden werden kann.

Auch hier ist unbedingt eine Telefonnummer an der Tür anzubringen, unter der die Eltern Informationen einholen können, wo ihr Kind verblieben ist.

Freigabe: T	Nr.:134	Bearbeitung: Jung	19.12.16	1von1
-------------	---------	-------------------	----------	-------